



ANFRAGE ZUR BELIEFERUNG MIT ÖKOSTROM

für

Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg



durchgeführt von

Energie Consulting GmbH (ECG)
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl am Rhein
Amtsgericht Freiburg, HRB 704085
Ident-Nr. DE 265917764

September 2026

INHALT

1	ZIEL DER AUSSCHREIBUNG	3
2	GEHEIMHALTUNG.....	3
3	DAUER DER BELIEFERUNG.....	3
4	CHARAKTERISTISCHE DATEN	3
5	BEREITSTELLUNG LASTGANGDATEN	3
6	PREISGESTALTUNG	4
6.1	TRANCHENBESCHAFFUNG (horizontal)	4
6.2	WEITERE WICHTIGE GEFORDERTE LEISTUNGEN	5
6.3	ÖKOSTROM.....	6

Anlagen

- 1_Preisblatt Ökostrom 1.3_2
- 2_ Anlage Wertungsgrundlagen 1.3_2
- 3_Verbrauchsdaten als Exceldatei
- 4_Lastgang (Viertelstundenwerte) als Exceldatei

1 ZIEL DER AUSSCHREIBUNG

Diese Ausschreibungsunterlagen dienen dazu, jedem potenziellen Anbieter die gleichen Informationen bezüglich der zu beliefernden Abnahmestellen der Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg (nachfolgend ZfPs genannt) an die Hand zu geben.

Ziel ist die Versorgung der Abnahmestellen zu optimalen Lieferkonditionen. Veröffentlicht im <https://vergabeportal-bw.de/>.

2 GEHEIMHALTUNG

Der Anbieter wird über alle Inhalte der Ausschreibungsunterlagen, von denen er im Rahmen der Ausschreibung Kenntnis erlangt, gegenüber unbefugten Dritten striktes Stillschweigen bewahren. Er ist ferner verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsprozess zur Verfügung gestellten energiewirtschaftlichen Daten des Kunden ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

3 DAUER DER BELIEFERUNG

Laufzeit vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2029 (24 Monate) mit einer festen Vertragslaufzeit ohne Kündigungsfristen. Die Auftraggeber wünschen im jeweiligen Los eine feste Vertragslaufzeit mit der vorgenannten Dauer. Der Liefervertrag endet automatisch mit dem Ablauf der vertraglich festgelegten Lieferzeit, ohne dass es einer Kündigungserklärung durch den Auftraggeber bedarf.

4 CHARAKTERISTISCHE DATEN

Die Angebote müssen auf den in der Anlage aufgeführten Angaben sowie den beiliegenden Dateien basieren.

Die Informationen zum Netzbetreiber entstammen unseren Recherchen. Diese entbinden den Anbieter jedoch nicht von der Pflicht, eigene Recherchen durchzuführen und die Angaben zu überprüfen.

Sollten zusätzliche Informationen zur Angebotskalkulation benötigt werden, bitten wir um Kontaktaufnahme.

5 BEREITSTELLUNG LASTGANGDATEN

Der Kunde möchte während der Vertragslaufzeit Lastgangdaten des Hauptzählers für sein zukünftiges Energiemanagementsystem nutzen. Für die automatisierte Datenverarbeitung ist es erforderlich, dass wir als ESA (Energieserviceanbieter des Anschlussnutzers) die

Lastgangdaten im standardisierten MSCONS Format kostenlos bereitgestellt bekommen. Die Daten können sowohl per E-Mail, als auch per AS4- Schnittstelle empfangen werden.

6 PREISGESTALTUNG

Der Auftraggeber wünscht eine Preisabgabe je Los nach dem Modell horizontale strukturierte Tranchen (kWh). Es ist ein reiner Strompreis für die Beschaffung und Bereitstellung des Stroms („Vollstrombelieferung“ ohne weitere Preisbestandteile, Netznutzungsentgelte inkl. Ausgleichs- und Regelenergie) für eine horizontale Tranchenbeschaffung abzugeben, der alle Abnahmestellen eines Loses (RLM und SLP) einschließt.

Die Ausschreibung umfasst für die Ökostrombelieferung vier einzelne Lose (ZfP Südwürttemberg, Reichenau, Calw und Emmendingen), wobei je Lieferjahr eine Tranchenformel abzugeben ist.

6.1 TRANCHENBESCHAFFUNG (horizontal)

Für den prognostizierten Lastgang des jeweiligen Auftraggebers ist eine horizontale Tranche zu erstellen, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt im Jahr auf Basis der Referenzpreise und Preisfindungstage der European Energy Exchange (EEX) preislich zu fixieren ist. Ausgenommen sind hiervon Feiertage des jeweiligen Bundeslandes des Lieferanten.

Der Arbeitspreis ergibt sich dementsprechend anhand folgender Formel P_T :

$$P_T = (X * P_{\text{Base, Calx}} + Y * P_{\text{Peak, Calx}}) + C_{\text{Zuschlag, Calx}} + C_{\text{Ökostrom, Calx}}$$

X: Preisanteil Base in % des prognostizierten Lastgangs

Y: Preisanteil Peak in % des prognostizierten Lastgangs

$P_{\text{Base, Calx}}$: Base-Referenzpreis für das Lieferjahr in ct/kWh

$P_{\text{Peak, Calx}}$: Peak-Referenzpreis für das Lieferjahr in ct/kWh

$C_{\text{Zuschlag, Calx}}$: Zuschlagsfaktor Preisfixierung in ct/kWh

$C_{\text{Ökostrom, Calx}}$: Zuschlagsfaktor Ökostrom in ct/kWh

Sollte mit einer einzelnen Tranche die Maximaltranchengröße überschritten werden, ist es auch möglich die Menge in mehrere Tranchen zu unterteilen. Dabei muss jedoch die Möglichkeit bestehen, alle Tranchen zum gleichen Zeitpunkt beschaffen zu können.

Über- oder Unterschreitet der Auftraggeber die Mindest- und Maximalmenge im jeweiligen Lieferzeitraum, wird dem Kunden die Menge zu einem Ersatzenergiepreis berechnet bzw. vergütet. Der jeweilige Ersatzenergiepreis errechnet sich auf Basis von P_T oder des durchschnittlichen mengengewichteten Energiepreises im Lieferjahr und dem jährlichen arithmetischen Mittel der Viertelstundenpreise der an der European Power Exchange (EPEX Spot SE) für Deutschland gehandelten Viertelstundenpreise. Die Berechnung des Ersatzenergiepreises sowie ein ggf. anfallender Zuschlagsfaktor bzw. Zuschlagspreis ist im Preisblatt anzugeben.

Die Abrechnung der Über- oder Unterschreibungsmengen erfolgt für den jeweiligen Lieferzeitraum und im jeweiligen Los gebündelt für alle Verbrauchsstellen auf Jahresbasis. Ergibt sich bei der Nachberechnung ein negativer Betrag, erhält der Auftraggeber vom Lieferanten eine entsprechende Gutschrift.

6.2 WEITERE WICHTIGE GEFORDERTE LEISTUNGEN

- **Mengenflexibilität:** Mindestens $\pm 20\%$ auf die jährlich festgelegte Vertragsmenge für den Auftraggeber im jeweiligen Los (wenn möglich mehr, ohne den Aufschlag zu verschlechtern).
- **Zeitgleicher Einkauf:** Es müssen alle Tranchen zu demselben Zeitpunkt eingekauft werden können.
- **Zahlungsziel:** Mindestens 14 Tage.
- **Preisfixierung:** OTC ohne Preiszuschlag. Ein etwaiger Aufschlag für Settlement ist im Preisblatt anzugeben, aber nicht wertungsrelevant. Der Auftraggeber ist berechtigt selbst zwischen OTC und Settlement auszuwählen.
- **Festlaufzeit:** Der Liefervertrag endet automatisch mit dem Ablauf der vertraglich festgelegten Lieferzeit, ohne dass es einer Kündigungserklärung durch den Auftraggeber bedarf.
- **Vertragspartner:** Jeweils pro Los ein eigenständiger Vertragspartner in Gestalt der jeweiligen ZfP-Anstalt.
- **Rechnungsstellung:** Einzelabrechnung je Abnahmestelle des jeweiligen Loses.
- **Eigenerzeugungsanlagen:** Die Aufnahme von Eigenerzeugungsanlagen soll in Absprache mit dem Lieferanten möglich sein. Aktuelle Eigenerzeugungsanlagen sind der Anlage Verbrauchsdaten zu entnehmen.
- **SLP-Lieferstellen:** Abrechnung muss über den durchschnittlich beschafften Tranchenpreis erfolgen.

6.3 ÖKOSTROM

Ferner ist ein Aufschlag für die Belieferung mit Grünstrom (HKN) abzugeben.

Die Anforderungen an die Qualität des Grünstroms sind wie folgt:

- Die Herkunftsnachweise sind gemäß den Vorgaben des Umweltbundesamtes ordnungsgemäß zu entwerfen.
- Herkunftsnachweise müssen einzeln je Firmierung ausgestellt werden.